

Aktualisierung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG von Februar 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der Scout24 AG („**Gesellschaft**“) haben zuletzt im Februar 2020 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex („**DCGK**“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 soll eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter bei der variablen Vergütung ausgeschlossen sein. Eine entsprechende Empfehlung enthält auch Ziffer G.8 des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat beschlossen, eine teilweise Anpassung der Ziele für die kurzfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 vorzunehmen.

Es ist das gemeinsame Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesellschaft möglichst gering zu halten und die Gesellschaft in nachhaltiger Weise bestmöglich für die sich daran anschließende Zeit im Markt zu positionieren.

Der Aufsichtsrat ist zu der Auffassung gelangt, dass die für die kurzfristig variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Erfolgsziele den Anforderungen und Begebenheiten der besonderen Situation nicht mehr voll gerecht werden. Daher wurden diese teilweise unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie einerseits und der erfolgreichen Geschäftslage der Gesellschaft andererseits angemessen angepasst.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung von Februar 2020 unverändert.

München im September 2020

Scout24 AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat